



## Vermietung des Tennisheims für private Veranstaltungen – Erweiterung

Wenn nicht der Tennisclub der Veranstalter ist, ist aus Haftungs- und versicherungstechnischen Gründen folgender Vertrag notwendig:

Die Mieterin/der Mieter \_\_\_\_\_ hat das Tennisheim und die Anlage in einwandfreiem Zustand vorgefunden.

Die Mieterin/der Mieter trägt während der Mietzeit die alleinige Verantwortung und übernimmt die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.

Hinweise:

Verschneite oder sehr nasse Plätze dürfen nicht betreten werden, da die Sandfläche weich ist und beschädigt werden kann.

Feuerwerkskörper dürfen nur in ausreichendem Abstand von Gästen und vom Gebäude gezündet werden. (Wald??)

Bei Schnee- oder Eisglätte muss eine ausreichende Rutsicherheit auf den Zugängen und auf der Terrasse garantiert werden.

Live-Musik oder Musik von Tonträgern aller Art darf bei einer öffentlichen Veranstaltung nur nach vorheriger GEMA-Anmeldung gespielt werden, da ansonsten Geldstrafen drohen.

Die Vorstandschaft des  
TC Ahldorf  
(Stand 05.2017)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Nutzungsbedingungen an.

---

Datum, Unterschrift des Mieters ggf. des gesetzlichen Vertreters

---

Veranstaltungstermin

Vorsitzender	Vorsitzender	Kassier	Sportwart	Jugendwart	Schriftführer
Jürgen Schlatter Schlossstr. 38 72160 Horb Tel. 07483/9292762	Irfan Kavi Murber Steige 14 72160 Horb Tel. 07451/624120	Michael Jaster Brühlweg 8 72160 Horb Tel. 07451/6258733	Rudi Hertkorn Vogtweg 4 72160 Horb Tel. 07451/7528	Petra Sessler Hauserweg 7 72160 Horb Tel. 07451/4240	Wolfgang Sessler Hauserweg 7 72160 Horb Tel. 07451/4240